

2249

Stenographisches Protokoll.

199. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 27. Juni 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2249) — Mandatsniederlegung Max Winter (2249) — Angelobung Doktor Adolf Schärp (2249).

Bundesrat: Zuschrift des Präsidenten des Wiener Landtages, betr. die Wahl von Ersatzmännern für den Bundesrat (2249).

Dringliche Anfragen: 1. Linder, Bundesregierung, über die neuen Angriffe auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten (2250) — Linder (2251), Schattenfroh (2253), Ing. Langmeister (2254), Dr. Schärp (2255) — Annahme des Antrages Linder (2256);

2. Bergauer, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, wegen der Überschwemmung der österreichischen Landwirtschaft mit ausländischen Saisonarbeitern (2251) — Bergauer (2256).

Ausschüsse: Wahl Dr. Schärp als Mitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten für Winter (2249).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Klein auf Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (73/A);

2. Klein, betr. einige Abänderungen der Geschäftsordnung des Bundesrates (74/A);

3. Klimann, betr. die Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (75/A).

Anfragen: 1. Brandeisz, Sicherheitsminister, wegen der Mißhandlung von Kriegsbeschädigten durch Organe des Sicherheitsdienstes in Graz (198/I);

2. Bod, Bundeskanzler, wegen der aufbringlichen Beweihräucherung einiger fähiger Wohltäter in der amtlichen „Wiener Zeitung“ (199/I);

3. Ofenböck, Finanzminister, wegen der Kosten der amtlichen „Wiener Zeitung“ (200/I);

4. Schlager, Handelsminister, wegen des Ausbaues der Gefäßstraße (201/I);

5. Klein, Bundesminister für soziale Verwaltung, wegen des unsozialen Vorgehens österreichischer Apotheker (202/I);

6. Dr. Kaniz, Bundeskanzler, wegen der vom österreichischen Heimatdienst herausgegebenen Wandzeitung (203/I);

7. Kollinger, Justizminister, wegen der Blutdrohung Starhembergs (204/I);

8. Dr. Pomaroli, Landwirtschaftsminister, wegen der Subventionierung der Ausfuhr von Volkereiprodukten (205/I);

9. Weidenhillinger, Bundesregierung, wegen der Auflösung des Freidenkerbundes (206/I);

10. Schattenfroh, Justizminister, betr. die willkürliche und verfassungswidrige Anebelung der Presse (207/I);

11. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. das verfassungswidrige Verbot der politischen Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) Österreichs (208/I).

Vorsitzenderstellvertreter **Emmerling** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 35 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 9. Juni als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Ender und Schari zer.

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An das Präsidium des Bundesrates!

Der Wiener Landtag hat in der Sitzung vom 16. Juni d. J. gemäß Artikel 35 der Bundesverfassung in der Fassung von 1925 die Wahl von Ersatzmännern für den Bundesrat vorgenommen und hiebei folgende Ersatzmitglieder gewählt:

für den Herrn Bundesrat Max Winter den Herrn Hofrat Dr. Adolf Schärp, I., Parlament;

für den Herrn Bundesrat Dr. Franz Hemala den Herrn Hans Rott, Gewerkschaftsobmann, XIII., Laurentiusplatz 1,

und für die Frau Bundesrätin Dr. Berta Pichl den Herrn Hans Rotter, Bäckermeister, VIII., Kochgasse 13.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

Wien, am 20. Juni 1933.

Vom Wiener Landtag.

Der Präsident:

Neubauer.“

Dient zur Kenntnis.

Das Mitglied des Bundesrates Max Winter hat laut Zuschrift vom 20. Juni l. J. sein Bundesratsmandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Der Ersatzmann für Max Winter, Dr. Adolf Schärp, leistet die Angelobung.

Für Max Winter als Mitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten wird Dr. Adolf Schärp gewählt.

Vorsitzender: Es sind mir dringliche Anfragen überreicht worden, und zwar des Bundesrates Linder u. Gen. und des Bundesrates Bergauer u. Gen. Ich bitte um deren Verlesung.

2250

199. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 27. Juni 1933.

Schriftführer **Klein** (liest):

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Linder u. Gen. an die Bundesregierung über die neuen Angriffe auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten.“

Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat in einem Aufruf vom 7. März 1933 gelobt: „Die Bundesregierung wird alle Kräfte daransetzen, um in der furchtbaren Wirtschaftsnot Hilfe und Erleichterung bringen zu können. Die gleiche Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft gilt den Arbeitern und Angestellten“; durch den Rundfunk hat der Bundeskanzler am 13. März ausdrücklich im Namen der Bundesregierung versichert: „Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit mit allem Nachdruck betonen, daß uns irgendwelche arbeiterfeindliche oder angestelltenfeindliche Absichten hiebei vollkommen fernliegen. ... Es soll keine Maßnahme getroffen werden, die die Existenz des einzelnen zerstört, wenn auch das Wohl der Gesamtheit stets dem Einzelinteresse vorangehen muß.“

Trotz dieser feierlichen Ankündigungen erscheinen von Woche zu Woche Verordnungen der Bundesregierung mit der Unterschrift des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, deren arbeiterfeindliche und angestelltenfeindliche Absicht klar zutage liegt.

Die Verordnung vom 13. Juni 1933 über die Regelung kollektiver Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Bauten hebt die Kollektivverträge der Bauarbeiter auf öffentlichen Bauten auf und tilgt unter einem die sogenannte Fernwirkung der aufgehobenen Kollektivverträge und Satzungen. Eingestandene Absicht dieser Verordnung ist es, die angeblich „überhöhten“ Löhne der Bauarbeiter abzubauen, weil dies vorgeblich eine Voraussetzung für die Herabminderung der Baukosten ist. Jeder Kenner der Dinge weiß, daß der übervalorisierte Bauindex in der Hauptsache auf die Preise der Baumaterialien und auf die vollkommen geänderte Bauweise zurückgeht. Während die Kosten der Baumaterialien ganz übermäßig hoch geworden sind — die Wirtschaftspolitik der Regierungsparteien, vor allem ihre Zollpolitik, trägt daran die Hauptschuld —, während die veränderte Bauweise mit der soliden und komfortableren Ausführung der Wohnbauten selbstverständlich das Bauen verteuert, sind die Leistungen des Bauarbeiters gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt worden. Da für die heurige Bauzeit alle größeren Bauarbeiten bereits vergeben worden sind, haben bei der Offertstellung die Bauunternehmer selbstverständlich die bestehenden Kollektivverträge ihren Berechnungen zugrunde gelegt; die Aufhebung der Kollektivverträge bringt es mit sich, daß die öffentlich-rechtlichen Auftraggeber nach den abgeschlossenen Verträgen den Bauunternehmern höhere Arbeitslöhne vergüten müssen, als diese zu bezahlen haben; die Verordnung über die Regelung kollektiver Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Bauten bedeutet eine glatte Veraubung von Bauarbeitern

zugunsten der Bauunternehmer, ohne daß die öffentlich-rechtlichen Bauherren davon auch nur einen Großen Nutzen hätten.

Ähnlichen Charakter trägt auch die Verordnung vom 13. Juni über Zwangsschlichtung und das Verbot der Aussperrung in bestimmten Betrieben. In den öffentlichen Betrieben, für die das Streikverbot gilt, wird an die Stelle der bisherigen freien Vereinbarung der Lohnverhältnisse nicht einmal das Schlichtungsverfahren der kriegswirtschaftlichen Verordnung, sondern die einseitige autoritäre Lohnfestsetzung durch den Dienstgeber treten; das Zwangsschlichtungsverfahren, das für die übrigen Betriebe gilt, wird beim Mangel bestimmter Richtlinien die Entscheidung in das völlig freie Ermessen des Obereinigungsamtes oder eigentlich des Senatsvorsitzenden legen.

Die „Privatbahnbudgetsanierungsverordnung“ vom 9. Juni 1933 ist, wie man weiß, der Alpinen Montangesellschaft zugunsten der Graz-Köflacher Eisenbahn auf den Leib zugeschnitten. Noch im Februar des heurigen Jahres hat der Hauptausschuß des Nationalrates einstimmig den Wunsch dieser Unternehmung abgelehnt, bei der Regelung der Befoldungsverhältnisse die Personalvertretung auszuschalten. Hunderte von Klagen sind bei Gericht gegen die Bahnverwaltung anhängig; die Verordnung — sie ist in diesem Punkt mit rückwirkender Kraft ausgestattet — entscheidet sie zugunsten des Unternehmens. Der Öffentlichkeit ist noch in Erinnerung, daß prominente Vertreter der christlichsozialen Partei im Nationalrat feierlich erklärt haben, es widerspreche ihrer Auffassung von Recht und Billigkeit, von der Heiligkeit der Verträge, durch ein Gesetz den Inhalt eines Vertrages abzuändern — damals hat es sich um Herrn Strafella gehandelt, jetzt, da es um einige Tausende von Bahnbediensteten geht, spielen fittliche Bedenken keine Rolle mehr! Bezeichnend für den Geist der Verordnung ist der Wortlaut des § 2, der mit offener Herzigkeit Deutlichkeit sagt: Die Bestimmungen des § 1 gelten nur insoweit, „als nicht schon Vorschriften gleicher Art bestehen oder künftig vereinbart werden, die für die Unternehmungen günstiger sind“. Ziel der Sozialpolitik ist offenbar nach den Absichten der gegenwärtigen Bundesregierung nicht der Schutz des Arbeiters und des Angestellten, sondern der Schutz des Unternehmers.

Die Verordnung, betr. Einstellung von Steuerbegünstigungen an öffentliche Krankenanstalten und Krankenkassen, macht dem Zustand ein Ende, daß Alkohol, der zu Heilzwecken verwendet wird, von jener Steuer befreit ist, die für den Genußalkohol zu entrichten ist. Da hat man großsprecherisch angekündigt, man werde die Sozialversicherung reformieren und billiger machen. Was ist geschehen? Die Gewerbeordnungsnovelle entzieht den Krankenkassen die ihnen bisher zugestanden Geldstrafen, eine Verordnung hat die Verzugsgebühren in der Sozialversicherung

beträchtlich herabgesetzt, die Frist zur Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge durch den Unternehmer wurde hinausgeschoben, jetzt entzieht man den Krankenkassen und den Spitälern die Vergütungen aus der Branntweinsteuer und die Rückvergütung von Steuerbeiträgen für die zu Heilzwecken verabreichten Mineralwässer. Bei einer einzigen Wiener Krankenkasse bedeutet dies einen Entgang von 60.000 S im Jahr, für alle österreichischen Krankenkassen einen Ausfall von mehr als 300.000 S. Die „Entlastung“ der Krankenkassen durch die verordnete Herabsetzung der Bezüge ihrer Angestellten wird heute schon aufgeholt durch neue Lasten, die man ihnen auf der andern Seite aufbürdet.

Die Gefertigten richten an den Bundeskanzler die Frage:

Sind Sie bereit, endlich einmal entsprechend ihren feierlichen Ankündigungen die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten einzustellen und die von arbeiterfeindlichen und angestelltenfeindlichen Absichten getragenen Verordnungen außer Kraft zu setzen?“

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Bergauer u. Gen. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wegen der Überschwemmung der österreichischen Landwirtschaft mit ausländischen Saisonarbeitern.

Eine offiziöse Korrespondenz meldet aus Budapest unter dem 23. Juni, daß Landwirtschaftsminister Kallay im Ministerrat die Mitteilung gemacht habe, daß infolge des Abkommens mit Österreich, ungarische Saisonarbeiter in Österreich beschäftigt werden. Es handle sich um 14.000 Rübenarbeiter, die mit entsprechenden Löhnen über die Saison hinaus angestellt werden sollen. Gegenwärtig seien mit Österreich Verhandlungen im Gange, damit die ungarischen Saisonarbeiter ihre in Österreich erhaltenen Löhne, soweit sie diese nicht verausgeben, nach Ungarn bringen können.

Diese Nachricht ist geeignet, größte Erbitterung hervorzurufen. In Österreich gibt es auch im Sommer Zehntausende von Arbeitslosen Landarbeitern; viele Tausende von arbeitslosen Industriearbeitern, die aus der Landwirtschaft gekommen sind, bewerben sich um Arbeit in der Landwirtschaft. Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates und der Nationalrat haben gelegentlich der Verhandlungen des Budgets für das Jahr 1933 einstimmig die Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet: „die Bewilligung zur Verwendung ausländischer Saisonarbeiter bloß dann zu erteilen, wenn die im Inland für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiten verfügbaren Arbeitskräfte bereits untergebracht sind.“ Seit Jahren spielen ungarische Saisonarbeiter in der österreichischen Landwirtschaft keine Rolle mehr; ihre Anzahl hat in den letzten Jahren einige Hundert nicht überstiegen. Die Zahl der tschechoslowakischen Saisonarbeiter konnte im Rübenbau in den letzten Jahren von 16.000 auf 8000 herabgesetzt werden. Man

konnte den Tag voraussagen, da die Verwendung ausländischer Saisonarbeiter in der österreichischen Landwirtschaft vollkommen überflüssig sein wird.“

Nun erfährt man auf einmal aus Budapest, daß Österreich, das von einer Massenarbeitslosigkeit erdrückt wird, 14.000 ungarische Rübenarbeiter beschäftigen will.

Die Gefertigten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Fragen:

1. Entsprechen die Nachrichten den Tatsachen, daß mit Ungarn ein Abkommen abgeschlossen worden ist, wonach 14.000 ungarische Saisonarbeiter in Österreich beschäftigt werden sollen?

2. Wenn ja, womit ist dieses Abkommen angesichts des einhelligen Beschlusses des Nationalrates zu rechtfertigen, der verlangt, daß die Bewilligung zur Verwendung ausländischer Saisonarbeiter bloß dann erteilt werden soll, wenn die im Inland für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiten verfügbaren und geeigneten Arbeitskräfte bereits untergebracht sind?

3. Womit kann ein solches Abkommen angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Österreich überhaupt gerechtfertigt werden?

4. Sind Sie bereit, dem etwa abgeschlossenen Abkommen die endgültige Genehmigung zu versagen?“

Vorsitzender: Diese dringlichen Anfragen sind genügend unterstützt und ich werde diese Gegenstände gemäß § 59 der Geschäftsordnung zur Verhandlung stellen.

Zum Worte gelangt Herr Bundesrat Linder zur Begründung der ersten dringlichen Anfrage.

Linder: Hoher Bundesrat! In unserer Verfassung gibt es eine Bestimmung, die davon spricht, daß arbeitsrechtliche Fragen, Fragen des Koalitionsrechtes von dem Notverordnungsrecht der Regierung und des Bundespräsidenten ausgeschlossen sind. Trotzdem erleben wir seit dem 5. März mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder neue Verordnungen, die tief in unser Arbeitsrecht eingreifen, so daß selbst die treuesten Anhänger der heutigen Regierung, nämlich die Herren Christlichsozialen, nicht nur erstaunt sind, sondern auch rabiat gegenüber ihrer eigenen Regierung werden. Vor mir liegt ein Auszug eines Artikels aus einem Organ der christlichen Arbeiter, in dem auf das Versprechen des Herrn Dollfuß Bezug genommen wird und wo es dann heißt (*liest*):

„Wir fragen: Hat die Regierung gehalten, was der Kanzler versprochen hat? War neben verschiedenen anderen die letzte Notverordnung über die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen des Arbeitsrechtes wirklich von christlichsozialen und sozialen Erwägungen diktiert?“

Und an einer anderen Stelle heißt es (*liest*):

„War der Regierung und dem als Arbeitervertreter beigezogenen Berater bekannt, daß dem Unternehmertum mit dieser Notverordnung die erst kürzlich verbotene Sonn- und Feiertagsarbeit wieder erleichtert

wird? Waren sich die Herren der Regierung bei Erlass dieser Notverordnung darüber im Klaren, daß der größte Teil der Arbeiter in Zukunft überhaupt keinen Überstundenzuschlag mehr erhalten wird?" Und dieser Artikel, der am 14. Juni erschienen ist, also an dem gleichen Tage wie die Notverordnung, die den Bauarbeiterkollektivvertrag aufgehoben hat, schließt mit einer sehr eindeutigen Mahnung an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß. Da heißt es (*liest*):

„Kanzler Dollfuß! Deine Vaterländische Front wird nur dann siegreich sein, wenn deine Notverordnungen das Prädikat — christlich und sozial — verdienen. Die letzte Verordnung verdient dieses Prädikat nicht, sie macht es dem Arbeiter und Angestellten schwer, weiterhin in der Vaterländischen Front mitzutun. Denn die Aussicht, daß wir statt von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet von der Regierung der Vaterländischen Front ausgeschaltet werden, bildet für diese und für uns Arbeiter und Angestellten eine schlechte Reklame.“ (*Zustimmung links.*)

Ich habe gesagt, daß dieser Artikel an dem Tage erschienen ist, an dem die Notverordnung der Regierung über das Zwangsschlichtungsverfahren und über die Aufhebung des Kollektivvertrages der Bauarbeiter herausgekommen ist. Man kann es verstehen, wenn die christlichen Arbeiter unruhig werden, weil man sich ja bloß in Erinnerung rufen muß, wieviel derartige Notverordnungen über die Arbeiter und Angestellten seit dem 5. März erlassen wurden. Mit den Bankangestellten hat es angefangen, dann sind die Bezüge und Pensionen der Eisenbahner gekürzt worden, dann ist eine Verordnung gekommen, durch die das Streikrecht für die Arbeiter in den öffentlichen und in den lebenswichtigen Betrieben aufgehoben wurde, es ist eine Verordnung gekommen, die den Kollektivvertrag für die Sozialversicherungsangestellten aufgehoben hat, es ist eine Verordnung gekommen, durch die das Achtstundentagsgesetz sehr wesentlich abgeändert wurde, eine Verordnung, die die Überstundenentlohnung um die Hälfte reduziert, eine Verordnung, die die 44stündige Arbeitszeit für die Frauen und Jugendlichen beseitigt hat, eine Verordnung, die das Bäckerarbeiter-schutzgesetz verschlechtert und die Sonntagsruhe für das Zuckerbäckergewerbe beschränkt hat. Schließlich ist inzwischen auch eine Verordnung erschienen, durch die die Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 30 auf 20 Wochen reduziert worden ist, man hat im Verordnungswege auch die Notstandsunterstützung verschlechtert und hat sodann jene Verordnungen erlassen, die heute zur Diskussion stehen und gegen die wir Einspruch erheben wollen.

Wenn man diese Kette von Verordnungen betrachtet und sich dabei an das Versprechen erinnert, das der Herr Bundeskanzler der Öffentlichkeit und vor allem der christlichsozialen Arbeiterschaft gegeben hat, dann versteht man es sehr wohl, daß die christlichsoziale Arbeiterschaft beunruhigt ist und in ihren Blättern

einen Ton anschlägt, der sehr weit entfernt ist von dem Ton, den man sonst bei der „Vaterländischen Front“ gewohnt ist. Es sind aber nicht nur alle diese Verordnungen erschienen, sondern es besteht die große Gefahr, daß man auch weiterhin an den Rechten der Arbeiter und Angestellten abbaut. In dem Artikel des erwähnten christlichen Arbeiterblattes wird nun davon gesprochen, daß es beim Ministerium für soziale Verwaltung einen Arbeitervertreter als Berater gibt, ich weiß nicht, wer dieser Herr ist. Ich bin davon überzeugt, daß es wahrscheinlich ein Herr der christlichen Gewerkschaften ist, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es der Wille dieses Herrn sein kann, daß man an allen Errungenschaften der Arbeiterklasse und der Angestelltenschaft abbaut. Wir haben heute durch unsere Anfrage gehört, daß man nun auch auf die Krankenkassen losgeht. Wir erinnern uns daran, daß am 30. Juni der Termin für die Notstandsausshilfe abläuft und daß es noch gar nicht so lange her ist, daß hier in diesem Hause der Herr Minister für soziale Verwaltung ebenfalls ein Versprechen abgegeben hat, ein Versprechen, das darin gipfelte, daß die Regierung und das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht daran denke, eine Massenaussteuerung der Leute bis zum 25. Lebensjahr durchzuführen. Ich weiß als Mitglied, daß man bei den Industriellen Bezirkskommissionen sehr ernsthafte Vorbereitungen trifft, um in den nächsten Tagen alle die Menschen, die in der Notstandsausshilfe und in der Arbeitslosenunterstützung stehen und noch nicht 25 Jahre alt sind, aus diesen Unterstützungen einfach auszuschließen. Das Versprechen ist hier, aber die Vorbereitungen werden getroffen, um Tausenden von Menschen den letzten Halt, die letzte Hilfe, die kleine Unterstützung zu nehmen.

Auch ein anderes Kapitel interessiert uns. Wir hören beispielsweise in Vorarlberg, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Absicht trägt, einzelne Industrielle Bezirkskommissionen aufzulassen; man spricht von der Zusammenlegung einzelner Industrieller Bezirkskommissionen. Das verstehe ich nicht. Als Mitglied einer solchen Industriellen Bezirkskommission seit ihrem Bestande kann ich in einer solchen Zusammenlegung keinerlei große Ersparnis erblicken, ich erwarte davon im Gegenteil nichts anderes als eine neue Erschwerung für den armen Teufel, der die Arbeitslosenunterstützung beziehen muß (*Sehr richtig! links*) und der dann nicht mehr die Möglichkeit hat, in der nächstgelegenen Landeshauptstadt zu reklamieren, sondern sich zum Beispiel von Bregenz nach Innsbruck wenden muß, wobei es natürlich einen Alfenlauf geben, nichts erspart und nichts anderes erreicht wird, als daß der Arbeitslose schikaniert wird.

Sie sehen also, daß trotz allen Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers und der Regierung nach wie vor die Tendenz bei der Regierung vorherrscht, an den Rechten der Arbeiter und Angestellten abzubauen. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Die Herren der christlichsozialen Partei ziehen es vor, nicht mehr

in den Bundesrat zu kommen. Ihre Presse, vor allem die Presse der christlichsozialen Arbeiter, wendet sich gegen die Verordnungen der Regierung. Ich glaube, es wäre Pflicht dieser Herren, sich nicht nur in ihrer Presse gegen die Verordnungen der Bundesregierung zu wenden, sondern mit uns gemeinsam hier gegen diese Verordnungen Sturm zu laufen, mit uns gemeinsam Beschlüsse zu fassen und mit uns gemeinsam den Ruf nach ehester Einberufung des Nationalrates zu erheben. *(Lebhafter Beifall links.)* Unserer Meinung nach müßte der Nationalrat ehestens zusammentreten, um alle diese Verordnungen nicht nur zu überprüfen, sondern um sein Veto gegen sie einzulegen, damit sie wieder beseitigt werden, damit der alte arbeitsrechtliche Zustand wiederhergestellt werde. In diesem Sinne gestatte ich mir, folgenden Beschlufsantrag zu stellen *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes rechtswidrigerweise erlassenen Verordnungen arbeiter- und angestelltenfeindlichen Inhalts aufzuheben.“

Ich bitte Sie, diesem meinem Antrage zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Schattenfroh: Die Tage, die seit unserer letzten Bundesratsitzung vergangen sind, haben neue schwere Verfassungsbrüche und Übergriffe der Regierung und damit auf allen Gebieten neue Verschärfungen gebracht *(Zwischenrufe links)*, denn jede dieser verfassungswidrigen Notverordnungen ist eine neue Vergewaltigung des Volkswohles und schafft nur neue Erbitterung. So haben die letzten Tage nicht nur wiederholt schwere Angriffe auf die sozialen Rechte unserer Arbeitnehmer, wie beispielsweise auf die Kollektivverträge der Bauarbeiter und der Gast- und Kaffeehausangestellten, gebracht, sondern auch die volle Vernichtung der Pressefreiheit, die volle Vernichtung des Rechtes der freien politischen Meinungsäußerung *(Zwischenrufe links)* das widerrechtliche, ungesetzliche und verfassungsbrecherische Verbot der N. S. D. A. P. und wahllose Massenverhaftungen nationalsozialistischer Führer, Massenverhaftungen, die durch eine Anzahl von Ratskammerbeschlüssen der ordentlichen Gerichte als völlig ungerechtfertigt aufgehoben und gebrandmarkt worden sind. Und das alles geschieht unter Ausschaltung jeglichen Rechtes und Gesetzes und jeglicher Verfassung, das alles geschieht unter Ausschaltung jeglicher Kontrolle, sei es durch die Volksvertretung, sei es durch den Verfassungsgerichtshof, die man beide einfach lahmgelegt hat.

So ist die Regierung in ein völlig kontrolloses, eide- und verfassungsbrecherisches System *(Zwischenruf Schabes: Wie ist es in Deutschland?)* offener Anarchie hineingeschlittert, die nun ihre Früchte trägt. Der Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses ge-

bären muß, tritt nun in volle Geltung, die Regierung selbst hat Anarchie gesät und wird nun Anarchie ernten. Wie soll sich denn auch die gerechte Empörung der hungernden, getretenen und entrechteten Bevölkerung halbwegs geordnet entladen können, wenn ihr Versammlungs-, Aufmarsch- und Kundgebungsverbote jeder Art, ja selbst Verbote jeglicher Gemeinde- und Landtagswahlen auch die letzte Möglichkeit des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes freier politischer Meinungsäußerung nehmen? Wie soll sich denn die gerechte Empörung der entrechteten, hungernden und getretenen Bevölkerung halbwegs geordnet entladen können, wenn in diesem Staate weder Recht noch Gesetz, weder Eid noch Verfassung gelten, wenn man das Volk über seinen Kopf hinweg an Judenbanken, an Auslandgläubiger und französische Anleihenwucherer verkauft *(Zwischenrufe links)*, wenn man unserem Volke seine sozialen Rechte vernichtet, wenn man sein Arbeitsrecht und seine Kollektivverträge bricht *(anhaltende Zwischenrufe links)*, wenn man seinen letzten Rechtsschutz, den Verfassungsgerichtshof, stiehlt und wenn man ihm alle seine Führer wahl- und grundlos verhaftet?

Wie gesagt, die Regierung selbst hat Anarchie gesät, und so kann sie nur Anarchie ernten, eine Anarchie, die mit Gottes Hilfe in ein Regime, das dem Willen des Volkes entspricht, münden wird statt in das von dieser Regierung offensichtlich gewünschte Chaos. *(Anhaltende Zwischenrufe links.)* Gewiß verurteilen auch wir Verzweiflungsausbrüche rabiaten Elemente, wie das Meidlinger Bombenattentat oder den Kremsier Handgranatenüberfall. Aber angesichts des üblen Beispiels und der offenen Anarchie, die von der eigenen Regierung ausgeht, kann es niemanden wundern, wenn einem 17jährigen Burschen, dem man noch dazu alle seine Vorgesetzten und Führer, die ihn im Zaume halten sollen, grundlos verhaftet hat, jede Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht restlos verlorengeht. *(Brandeis: Ihr seid ja die Verführer!)* Und was waren Sie beim 15. Juli? *(Stürmische Zwischenrufe links.)* Was macht denn Ihr Waffenlager in Ottakring? *(Rufe links: Ihr werdet davonlaufen!)* Wir werden einen Schmarren davonlaufen! *(Brandeis: Wo ist der Herr Reschny? — Davongelaufen!)* Der ist gar nicht davongelaufen, da sind Sie falsch berichtet. — Was ist mit dem Ottakringer Waffenlager? Haben die Führer das angelegt, oder wer hat das angelegt? Woher stammen die Giftgasgranaten? *(Dr. Kanitz: Wo ist der Herr Reschny?)* Das werde ich Ihnen nicht auf die Nase binden. *(Brandeis: Weil Sie feig sind! — Die 17jährigen werden eingesperrt und ihr fährt nach Berlin!)* Aber Schmarren! Von der oberen Führerkategorie sind wenigstens zwei Duzend eingesperrt, und wir freuen uns selbst schon darauf. *(Stürmische Zwischenrufe links. — Doktor Kanitz: In Deutschland wird gemordet und werden Menschen eingekerkert, und Sie reden von Recht!)*

2254

199. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 27. Juni 1933.

Fahren Sie einmal selbst hin. (*Stürmische Zwischenrufe links. — Brandeis: Wo ist der Reschny?*) Er wird in der nächsten Sitzung schon wieder da sein. (*Neuerliche Zwischenrufe links.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Schattenfroh: So, jetzt reden wir wieder weiter. (*Zwischenruf links: Wird dort niemand gefoltert?*) Das war in der Inquisition, aber nicht jetzt. Sie irren sich um ein paar Jahrhunderte. (*Neuerliche, stürmische Zwischenrufe links.*)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe. Herr Bundesrat Schattenfroh, ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Schattenfroh: Zu all diesen Dingen kommt noch, daß die Regierung das Volk offensichtlich nicht nur verfassungswidrig regieren, sondern auch verfassungswidrig sekkieren, schikanieren und reizen will bis auf das Blut, um es dann mit roher Gewalt einfach vollends niedertrampeln zu können. Aber diese Rechnung wird nicht stimmen. Aus der ganzen niederträchtigen Verfolgungswelle der letzten Tage, die an mittelalterliche Tyrannei und Willkür erinnert ...

Vorsitzender: Herr Bundesrat Schattenfroh, ich bitte zur Sache!

Schattenfroh: ... ist die nationalsozialistische Partei nur gefestigt und gestärkt hervorgegangen. Mag man auch unsere Partei verbieten, mag man uns Mandate stehlen, mag man uns verleumden und verfolgen: Wir sind zu jedem Opfer und zu jedem Einsatz bereit und gehen auch lächelnd und freudvoll in die Kerker, denn wir wissen, daß hinter uns immer neue Führer unserer geschlossenen und mächtigen Kämpferschar erstehen. Wir sind zu jedem Einsatz und zu jedem Opfer bereit und sind so unbezwinglich und unbeflegbar, denn wir kämpfen nicht für schäbige Pfünden wie unsere Gegner, sondern für das Höchste: Für unser deutsches Volk und seine Zukunft. Heil Hitler! (*Rufe auf der äußersten Rechten: Heil Hitler! — Stürmische Pfui!-Rufe links. — Fortgesetzte Rufe links: Hinaus! — Großer Lärm.*)

Ing. Tanzmeister: Sehr geehrte Herren! Der steirische Heimatschutz erhebt flammenden Protest gegen die neuerliche Verschlechterung des Kollektivrechtes der Bauarbeiter. Wir sind leider an derartige Notverordnungen, an derartige tief einschneidende Maßnahmen der Regierung schon gewöhnt, denn gerade in den letzten Monaten mußten wir es ja erfahren, daß man es immer und immer wieder auf die Rechte und die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten in unserem Staate abgesehen hat. Und wenn wir steirische Heimatschützer unermüdet dagegen Protest

erhoben haben und wenn wir das nicht glauben konnten, was uns auf den Wandzeitungen der Regierung verkündet wird, solange in der Regierung Leute sitzen, die das Verständnis für das Wohl der breiten Massen verloren haben, weil sie immer wieder nur darangehen, die sozialen Einrichtungen der Arbeiter und Angestellten dauernd zu verschlechtern, dann darf es die Regierung eben nicht wundern, wenn das Volk an der Führung dieses Staates verzweifelt. Man sollte glauben, daß sich auch an dieser verfassungsmäßigen Stelle des Parlaments, im Bundesrat, gegen alle diese Gewaltmaßnahmen der österreichischen Regierung eine geschlossene Phalanx bilden sollte, die gegen die Verschlimmerung und Verschlechterung all dessen, was unserem leidenden und duldbenden Volke angetan wurde, geschlossen eintreten müßte. Aber wir sehen hier gerade das Gegenteil: Anstatt daß man sich geschlossen hinter die sozialen Rechte der Arbeiter stellt (*lebhaftes Zwischenrufe links*), daß gerade die Herren, die den Schutz dieser Rechte auf ihre Fahnen geschrieben haben, die der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten versprechen, wenn es sein muß für diese Rechte selbst auf den Barrikaden sterben zu wollen, heute nicht in die Front derer gehen, welche das soziale Recht in diesem Staate wirklich verteidigen, sondern lieber in die österreichische Front eintreten, in die Front jener, wo der sogenannte „österreichische Mensch“ steht (*andauernde, lebhaftes Zwischenrufe*), dieser lächerliche Homunkulus des 20. Jahrhunderts. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Und in diese Front einzutreten, schämen sich heute die Herren von der Linken nicht! (*Zwischenrufe und Lärm.*) Ich erkläre Ihnen, daß Sie dadurch die Interessen Ihrer Arbeiter, die zu vertreten Sie vorgeben, verraten. (*Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.*) Sie berufen sich immer darauf, daß Sie für die schwer erworbenen Errungenschaften der arbeitenden Klasse kämpfen wollen, aber auch darauf, daß Sie für Recht und Gesetz und für die Verfassung eintreten, dabei kriechen Sie aber gerade jetzt wieder in die Bettgemeinschaft der Herren Christlichsozialen. (*Lebhafter Widerspruch und Lärm.*) Das steht Ihnen nicht gut an. In Niederösterreich und in allen Länderparlamenten haben Sie es bewiesen. (*Andauernde Zwischenrufe und Lärm. — Haubenberger [zu den sozialdemokratischen Bundesräten]: 100prozentige Demokraten! Pfui Teufel! Daß ihr euch nicht vor euch selbst schämt! — Dr. Kanitz: Wir schämen uns, daß wir noch in demselben Saal mit euch sitzen! — Anhaltender Lärm.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Ing. Tanzmeister (*fortfahrend*): Sie erkühnen sich, für die Forderungen der Bauarbeiter, für die Rechte der schaffenden Menschen eintreten zu wollen, und dabei biegen Sie ja selbst die Verfassung um, indem Sie sich nun mit den Christlichsozialen zusammensetzen,

um hier etwas auszapfeln, was ein österreichisches Parlament noch nicht erlebt hat. Sie selbst glauben hier durch Gewaltmethoden, wie Sie sie im niederösterreichischen Landtag praktiziert haben, die nationale Front auszuschalten, hinter denen heute weit mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung steht. Wo bleibt da Ihre demokratische Einstellung? (*Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.*) Sie begehen hier einen glatten Verfassungsbruch mit der Regierung, mit der christlichsozialen Partei zusammen. Was Sie tun, ist kein verfassungsmäßiges Vorgehen, weil hinter diesen Länderparlamenten heute schon lange nicht mehr eure Zweidrittelmehrheit steht, weil Sie und die Herren Christlichsozialen ja in diesen Länderparlamenten ganz zu Unrecht sitzen. (*Rufe bei den Nationalsozialisten: Sehr richtig!*) Und da erkühnt sich noch die Regierung, solche Maßnahmen durchzuführen.

Vorsitzender: Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Ing. Tanzmeister (*fortfahrend*): Diese Regierung, die ihr Dasein niemand anderem verdankt als dem steirischen Heimatschutz, der doch dem Heimatblock das Grundmandat verschafft hat...

Vorsitzender: Bitte zur Sache!

Ing. Tanzmeister (*fortfahrend*): Sie wollen eintreten für das Kollektivvertragsrecht der Bauarbeiterschaft, Sie, die Marxisten, die Sie immer zerstörend gewirkt haben (*lebhaftes Zwischenrufe links*), und uns, die wir stets für die Rechte, nicht nur der Berg-, sondern auch der Bauarbeiter eingetreten sind, uns will man als staatsgefährlich erklären, uns, den steirischen Heimatschutz, der 1927 das österreichische Vaterland vor dem Kommunismus befreit hat (*anhaltende Zwischenrufe links*), der die Straßen frei gemacht hat für die Erneuerungsbewegung in Österreich ... (*Zwischenrufe links.*)

Vorsitzender: Ich rufe Sie zum dritten Male zur Sache!

Ing. Tanzmeister (*fortfahrend*): ... für die Erneuerungsbewegung frei gemacht hat ... (*lebhaftes Zwischenrufe links und Gegenrufe auf der äußersten Rechten*)... damit wir uns zusammenschließen zu einem großen geeinigten deutschen Volke im Kampfe für unsere geliebte Heimat gegen den Bolschewismus und den Unglauben. (*Beifall auf der äußersten Rechten.* — *Anhaltende Zwischenrufe links.*)

Dr. Schärp: Hoher Bundesrat! Es steht eine dringliche Anfrage zur Behandlung, die zur Debatte stellt, warum die Regierung das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz mißbraucht, um an der Sozialpolitik, an den sozialen Rechten der Arbeiter und Angestellten, zu rütteln. Die beiden Vorredner haben

der Debatte sozusagen eine allgemeinere Ausdehnung zu geben versucht, indem sie über den Mißbrauch des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes zur Auflösung der nationalsozialistischen Partei gesprochen haben. Gewiß, es ist zweifellos, das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gibt der Regierung bloß die Vollmacht, durch Verordnung Anordnungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen zu treffen. Ein Verbot einer politischen Partei ist zweifellos keine solche Anordnung, und das Verbot des Verschleißes von Gut aus dem geistigen oder sonstigen Rüstzeug der nationalsozialistischen Partei ist zweifellos nicht etwas, das durch das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gedeckt wäre. Ob die Hakenkreuze, die Sie ausstreuen, notwendige Bedarfsgegenstände sind? Vielleicht in Ihren Augen, aber sonst wird sich über die Notwendigkeit Ihrer Propagandamittel niemand einer Täuschung hingeben. (*Lebhafter Beifall links.*)

Gewiß, es ist klar, das, was geschehen ist, das Verbot der nationalsozialistischen Partei auf Grund einer kriegswirtschaftlichen Verordnung ist gesetzwidrig, ist verfassungswidrig. Aber wir werfen die Frage auf, ob nicht ein Kriegszustand, von dem das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz spricht, besteht. Es ist allerdings nicht der Weltkrieg, für den das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz geschaffen wurde, aber unbestreitbar steht Österreich heute in einem Krieg in einem inneren Krieg und in einem Krieg mit Hitler und dem von Hitler geführten Apparat des Deutschen Reiches. In einem solchen Zustand ist es selbstverständlich, daß ein Staat sich zur Wehr setzt, es ist ganz klar, daß niemand, der sich zum demokratischen Staat und zu dieser Republik bekennt, den Staat in einer ernststen Gefahr im Stiche lassen könnte. (*Stürmischer Beifall links.* — *Zwischenruf Tanzmeister.*) Ja, Sie haben schon einmal einen Putsch gemacht, von Ihnen kann man das nicht verlangen. (*Haubenberger: Am 15. Juli haben Sie auch schon einen Putsch gemacht!*) Das hat damals nicht einmal die Polizeidirektion in dem Weißbuch behauptet, das sie damals geschrieben hat. (*Tanzmeister: Und der Wallisch in Bruck?*) Die Leute, die dem Wallisch Vorwürfe gemacht haben, sind schon bei Gericht verurteilt worden. (*Lebhafter Beifall links.*) Alle Ihre Freunde aus dem Heimatschutz, die gegen Wallisch Vorwürfe erhoben haben, sind längst verurteilt.

Tatsache ist, das Land ist in einem Kriegszustand. Der Krieg wird von Hitler und seinen Gefolgsleuten mit Mitteln geführt, die in einem normalen Krieg nicht gebraucht werden. (*Lebhaftes Zustimmung links.*) Sie begnügen sich nicht mit den Waffen, die ein reguläres Militär führt, Sie führen Krieg gegen die Zivilbevölkerung, Sie werfen Bomben, Sie verleiten 17jährige Burschen zu Gewalttaten — und da steigt ein gewesener Militär als Bundesrat herauf und sagt: Wir bekennen uns freudig zur Verantwortung. Wer

2256

199. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 27. Juni 1933.

ist bisher erwischt worden? 17jährige Burschen! Feig sind die andern davongegangen, suchen sich ein Alibi in einem Braunen Hause oder in München. (*Zwischenrufe.*)

In der Lage, in der sich der Staat und die Republik in Österreich befinden, ist es notwendig, Maßnahmen zum Schutze der Republik zu schaffen. Wir sind bereit, im Rahmen der Verfassung jede Möglichkeit zu geben, um den Staat in diesem Notstand zu schützen, um die Republik, um die Demokratie, auf die hin Sie sündigen, vor Ihnen und vor Ihren Verführten, vor den 17- und 18jährigen, die mit Ihren Bomben auf die Zivilbevölkerung losgelassen werden, zu schützen. Wir haben im niederösterreichischen Landtag einen Weg gezeigt, der der Verfassung entspricht und der geeignet ist, dem Notstand des Staates abzuweichen. Gewiß, vollständige Hilfe, normale Hilfe kann nicht durch Notverordnungen, sondern nur durch Einschaltung der Gesetzgebung des Bundes gefunden werden. (*Zwischenrufe.*) Es hat noch nie einem Staate und einer Regierung gutgetan, wenn sie in Kriegszeiten ein Parlament ausgeschaltet haben. (*Zustimmung links.*) Die Erweckung der sittlichen Energien der österreichischen Staatsbürger gegen die Mordpest und den Mordterror wird ganz anders erfolgen, wird in ganz andern Maße erfolgen, wenn ein Parlament imstande ist, den Willen der Bevölkerung Österreichs zum Ausdruck zu bringen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Sie reden da und tun so geschämig und so wehleidig. Es ist doch zum Lachen! Die wehleidigen Bombenwerfer! (*Zwischenrufe.*) Sie reden über Dolkfuß und die Regierung. Es sind doch erst wenige Wochen vorbei — und das zeigt uns am deutlichsten, daß die Regierung den Kampf gegen Sie nicht einmal ernst führt. (*Lachen und Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Was ist Ihnen denn geschehen? Da ist eine Verordnung erlassen worden. Nicht einmal die Haut ist Ihnen noch geritzt worden. Man hat Bosheitsakte gegen Sie begangen, hat Menschen auf 24 Stunden und drei Tage hopp genommen, aber man hat sie wieder losgelassen. Bisher ist Ihnen noch nicht einmal ein Haar gekrümmt worden. Jeden Tag hört man aus dem Munde des Bundeskanzlers, daß ihm das Herz bricht, weil er Sie noch immer nicht an seine Brust drücken kann. (*Lebhafter Beifall links.*) Und jeden Tag spricht er die Hoffnung aus, daß er wieder mit Ihnen zusammengehen kann, jeden Tag läßt er erkennen, daß es nur die besonderen außenpolitischen Verhältnisse sind, die ihn in die Kampflinie gegen Sie drängen. Daher auch die Halbheit aller Maßnahmen gegen Sie. Daher ist Ihnen in Wirklichkeit gar nichts geschehen. Sie, die Sie in Deutschland Behntausende einsperren, ohne daß diese etwas getan haben, ohne daß ihnen ein Tatbestand zur Last gelegt wird (*Zwischenrufe.*) Sie, die in Deutschland, in Berlin Juden Geld abnehmen und Geld abpressen und damit die

Bombenattentate in Wien finanzieren, Sie haben gar keine Ursache, sich als die besonders Gefährlichen auszuspielen.

Abhilfe! Gewiß braucht der Staat Hilfe in der Not. Gewiß, es ist unzulässig, verfassungswidrig, gesetzwidrig, das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz zum Verbot politischer Parteien zu mißbrauchen, aber eines kann man heute schon sagen: Die Bekämpfung des Nationalsozialismus durch kleine Verordnungen, die Bekämpfung des Nationalsozialismus durch Polizeischikanen wird der Regierung und dem Staate nicht den erwarteten Erfolg bringen. Eine Bewegung, wie es die nationalsozialistische ist, die mit diesen brutalen Mitteln arbeitet, die auch, gestehen wir es offen, in Wirklichkeit durch die ganzen Ereignisse gar nichts eingebüßt hat, kriegt ja von der Regierung gratis einen Glorienschein geliefert für Märtyrertum, das sie nicht hat. Mit allen diesen Mitteln wird man dem Nationalsozialismus nicht beikommen können. In Wirklichkeit tut zur Stärkung des Staates not die Inkrustierung der Demokratie, in Wirklichkeit tut not das Funktionieren der Demokratie, der Appell an die sittlichen Instinkte der Staatsbürger. (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Mit Polizeimaßnahmen wird man Ihnen nicht beikommen. Die christlichsoziale Partei meint den Kampf gegen Sie nicht ernst. In Wirklichkeit werden Sie nur niedergedrückt werden können, wird sich die braune Flut nur brechen an dem Damm, den die Arbeiterschaft in diesem Lande gegen Sie aufrichten wird. (*Stürmischer, anhaltender Beifall links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Linder beendet.

Der Beschlußantrag Linder (S. 2253) wird angenommen.

Es wird die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage Bergauer in Verhandlung genommen.

Bergauer: Hoher Bundesrat! In allen Landtagen des österreichischen Bundesstaates und in allen industriellen Bezirkskommissionen des Bundesgebietes haben sich die Fachbeiräte und die Ausschüsse damit beschäftigt, wie es möglich sein könnte, die österreichischen Industriearbeiter in die Landwirtschaft zurückzuführen, um das große Heer der Arbeitslosen in Österreich zu vermindern.

Es ist uns im Laufe der Jahre gelungen, die Zahl der tschechoslowakischen Saisonarbeiter von 16.000 auf 8000 herabzusetzen. Es ist uns im Jahre 1933 gelungen, von 6000 burgenländischen Saisonarbeitern 4000 in die österreichische Landwirtschaft zu vermitteln. Einige tausend Industriearbeiter, die bisher mit der Landwirtschaft in keinem Zusammenhang gestanden sind, konnten im Jahre 1933 in Großbetrieben, besonders in den Zuckerrübenbau treibenden Großbetrieben, untergebracht werden.

Vor einigen Tagen meldeten nun die Zeitungen, daß der ungarische Minister für Land- und Forstwirtschaft einen Bericht erstattete, in dem er behauptete, daß nach dem letzten Abkommen mit dem Bundesstaate Österreich im Jahre 1933 14.000 ungarische Saison- und Rübenarbeiter in Österreich Verwendung finden sollen.

Wenn der Sozialminister und der Landwirtschaftsminister einen Bleistift nehmen und nachrechnen würden, welche Beträge durch die Verwendung tschechoslowakischer Saisonarbeiter jährlich aus Österreich in fremden Wälouten ausgeführt werden, und wenn sie sich ausrechnen würden, welche Summe, ausgedrückt in Schilling, diese Tausende von Saisonarbeitern an Lebensmitteln und Konsumgütern in Österreich konsumieren, die der österreichischen Bevölkerung entzogen werden, so würden sie zu dem Resultat kommen, daß das 10 Millionen Schilling jährlich ausmacht, wenn man nur die tschechoslowakischen Saisonarbeiter in Berücksichtigung zieht.

Vielfach wird die Meinung vertreten, die österreichischen Industriearbeiter seien nicht in der Lage, die besonders schwierige Arbeit in der Zuckerrübenwirtschaft sachgemäß durchzuführen. Ich bin in der Lage, auf Grund verschiedener Zeitungen nichtsozialdemokratischer Richtung, so der „Reichspost“, der „Zullner Nachrichten“ usw., festzustellen, daß alle Großgrundbesitzer, die im Laufe der letzten Jahre österreichische Industriearbeiter mit Hilfe der Anlernprämien der F. B. A. aufgenommen haben, mit ihnen besonders zufrieden gewesen sind. So schreibt die „Reichspost“ am 8. Juni 1932 über eine Beschwerde der christlichen Gewerkschaften, daß beim Bundesminister für soziale Verwaltung eine Deputation unter der Führung des Nationalrates Heizinger und des Bundesrates Dengler vorstellig wurde, um ihn über die Frage der Saisonarbeiter zu interpellieren. Die „Reichspost“ schreibt nun, daß die Landeskommission den Sozialminister auf die zahlreichen Aussteuerungen aus der Notstandsausshilfe und auf die Not der Ausgesteuerten aufmerksam machte sowie darauf, daß es in Österreich genug arbeitslose Industriearbeiter und solche, die aus der Landwirtschaft in die Industrie gekommen sind, gäbe, die in der Lage wären, diese Arbeit zweck- und sachgemäß durchzuführen.

Am 16. September 1932 veröffentlicht die „Reichspost“ unter der Überschrift: „Gute Erfahrungen mit inländischen Arbeitslosen bei der Zuckerrübenarbeit“ eine Zuschrift des Grafen Trauttmansdorff aus Pottenbrunn, in der es heißt (liest): „Ich teile Ihnen mit, daß ich in meinem Gutsbetrieb durch zwei Jahre hindurch hiesige Arbeitslose zur Zuckerrübenarbeit angelernt habe. Heuer war es mir zum ersten Male möglich, ohne Slowaken zu arbeiten. Hatte bisher immer etwas weniger als 20 Joch Zuckerrüben, heuer über 20 Joch.“ „Alle Arbeiten wurden besser und sorgfältiger ausgeführt als von den Slowaken.“ „Ich glaube, daß es höchst an

der Zeit wäre, alle Grundbesitzer zu zwingen, einheimische Arbeiter einzustellen.“

Wenn nun die „Reichspost“ solchen Mitteilungen ihre Spalten öffnet und derlei Töne anschlägt, so muß auch der naivste Österreicher zugeben, daß in diesen Berichten wenigstens ein Körnchen Wahrheit enthalten ist.

Der christlichsoziale „Wienerwald-Bote“ berichtet am 11. Februar 1933 über die Verwendung arbeitsloser und ausgesetzter Industriearbeiter in der österreichischen Landwirtschaft und erklärt rund heraus, daß dort, wo die Einsicht und die Sachgemäßheit der Arbeit noch nicht vorhanden ist, alle Arbeitslosen wenigstens eines mitbringen, nämlich den guten Willen, die Arbeit, die sie noch nicht können, wirklich zu erlernen.

Die „Zullner Nachrichten“, also auch ein christlichsoziales Blatt, haben im Frühjahr 1933 an alle Landwirte einen Aufruf ergehen lassen, der von führenden Christlichsozialen, darunter auch vom Landeshauptmann Reither und vom ehemaligen Landwirtschaftsminister Buchinger, gezeichnet ist, wo es heißt (liest):

„Wenn hier ein Vergleich gezogen wird mit früheren Jahren, kann man die interessante Beobachtung machen, daß die Schwierigkeiten und das Mißtrauen, welches dem Arbeiter aus der Stadt entgegengebracht wurde, gänzlich geschwunden sind und diese Leute sich durch ihr Benehmen und durch ihre Arbeitsfreude beliebt gemacht haben ... Mit wenigen Ausnahmen sind wir in der Lage, auf Grund eingeholter Informationen nachzuweisen, daß sich der Industriearbeiter verhältnismäßig sehr rasch den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt hat und ein Großteil dieser Arbeiter der Landwirtschaft für immer erhalten bleibt. ...

Auf Grund dieser Erfahrung hat der landwirtschaftliche Beirat unter Vorsitz des Herrn Oekonomierates Ginfthofer, Bürgermeister in Langenrohr, den Beschluß gefaßt, die Landwirte aufzufordern und zu ersuchen, im Jahre 1933 ihre Rübenarbeiten nicht wie im Vorjahre durch ausländische Rübensaisonarbeiter verrichten zu lassen, sondern diese Arbeiten mit inländischen Industriearbeitern im Rahmen der Prämienaktion durchzuführen.“

Alle diese Notizen zeigen, daß die Regierung, wenn die offiziöse Nachricht, die in den Zeitungen kolportiert wurde, richtig ist, gerade das Gegenteil von dem tut, was die christlichen Gewerkschaften und die christlichsozialen Großgrundbesitzer für möglich und für zweckmäßig halten.

Wie wird nun aber die Arbeitslosigkeit auf dem Lande geschaffen? Wenn Sie von Riegersburg angefangen bis Lundenburg und von dort bis an die Donau wandern, finden Sie fast in allen Gutshöfen bis zu 80 Prozent ausländische Saisonarbeiter, die vom März bis zum Oktober die Handarbeit auf den Gutshöfen zu verrichten haben. Die Arbeitsmenschen, die noch vor Jahrzehnten auf den Gutshöfen als Kutscher usw. beschäftigt waren, wurden im Laufe der Jahre deshalb abgebaut, weil es statt des Pferdefuhrwerkes Traktoren gibt und die

2258

199. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 27. Juni 1933.

Maschinen an den Platz der Arbeiter gerückt sind. Anders ist es aber, wenn im Jahre 1933 mit zwei Landarbeitern, Familienerhaltern, im Beisein des Verwalters ein Protokoll aufgenommen wird, in dem es heißt, „daß der Herr Oberverwalter Hübner am Samstag, den 29. April 1933 nachmittags, in Anwesenheit des Herrn Adjunkten Ziglarsch und des Herrn Oberschweizers Bendi erklärt hat, daß das Arbeitsverhältnis mit 1. Mai zum 15. Mai 1933 gelöst werden müsse“, weil am 1. Mai die flo-matischen Saisonarbeiter eintreffen (*lebhafteste Rufe: Hört! Hört!*) und er die zwei Arbeiter daher nicht weiter beschäftigen könne. Unterschieden ist das Protokoll von den Gefündigten: Turecek Johann und Josef Wimmer.

Wenn das nur auf einem Gutshof gang und gäbe wäre, so wäre das bestimmt zu verschmerzen. Aber Sie können gehen, wohin Sie wollen, und Sie werden finden, daß das deutsche Element nach Möglichkeit ausgeschaltet und das fremdsprachige Element über die Sommermonate beschäftigt wird. Diese Leute reisen ja im Winter in ihre Heimat und verursachen dem Gutbesitzer keine weiteren Spesen. Dabei käme aber, wie die christlichsoziale Zeitung behauptet, der österreichische Industriearbeiter, wenn man alle Ausgaben, die Fahrtspeisen usw. mit einkalkuliert, im Verhältnis billiger als der ausländische Saisonarbeiter.

Wir glauben uns daher zu der Frage an den Minister für Land- und Forstwirtschaft berechtigt, ob diese offiziöse Nachricht auf Wahrheit beruht und, wenn sie auf Wahrheit beruht, was er zu tun gedenkt, um diesem Übel-

stand abzuhelpen. Wir glauben aber auch, dem Herrn Sozialminister sagen zu müssen, er möge sich etwas um sein Budget kümmern, damit nicht Zehntausende österreichischer Arbeitsloser aus dem Arbeitslosenfonds dotiert werden müssen und auf der anderen Seite österreichisches Volksvermögen für ganz zweck- und sinnlose Arbeiten über die Grenze geschafft wird. (*Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Bergauer beendet.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. Juli, ½3 Uhr nachm. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag der Bundesräte Brandeis, Winter u. Gen., betr. ein Gesetz über das Haftprüfungsverfahren (B. 125) (Berichtserstatter Bundesrat Körner).

2. Immunitätsangelegenheit des Herrn Bundesrates Karl Scharizer.

3. Neuwahl des Bureau gemäß §5, E, der Geschäftsordnung für die mit 1. Juni l. J. begonnene halbjährige Funktionsperiode.

Eventuell: Behandlung der von den Ausschüssen inzwischen fertiggestellten Berichte.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 45 Min. nachm.